

Studentische Wahlen 2021

Was muss ich beachten?

Aufgrund der Corona-Pandemie finden diesmal die Wahlen für das StuPa und die Fachschaftsräte online statt. Hier sind die wichtigsten Termine und Infos für die Wahlen.

Jetzt bis 11.05.21 13:30 Uhr

- **Fürs Stupa:** Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Unterstützer*innenlisten mit mind. 40 Unterschriften einmal eingescannt (digital) und in Papierform (analog) bei uns im Wahlausschuss (beim AStA und an Wahlausschuss@asta-maburg.de) abgegeben werden. Solltet ihr Unterstützer*innen haben, die nicht persönlich unterschreiben können, können sie auch eine digitale Unterschrift tätigen. Wir brauchen aber alle Daten auf der Unterstützer*innenliste, damit eine Unterschrift gültig ist. Außerdem ist es erforderlich, dass die digitale Unterschrift erkennbar per Hand, Touchpen oder Maus gezeichnet wurde. Das heißt, sie darf nicht getippt worden sein (bspw. mit Adobe Acrobat DC etc.) Außerdem ist es aus Datenschutzgründen wichtig zu beachten, dass digitale Unterschriften auf einem separaten Blatt getätigt werden. Das heißt, auf einem Blatt, auf welchem eine Person digital unterschreibt, dürfen sich keine weiteren Unterschriften anderer Personen befinden. Natürlich könnt ihr die einzeln ausgefüllten Blätter zum Sparen von Druckkosten vor dem Einreichen bei uns zu einem Blatt zusammenfügen.
- **Für StuPa und FSR:** Eure Wahlvorschlagsliste gebt ihr bitte genau so, digital und analog, bei uns (s.o.) ab. Sollte ein Mitglied eurer Liste nicht unterschreiben können, da es sich im Ausland befindet, erkrankt ist o.ä, brauchen wir eine digitale Unterschrift mit einer Einverständniserklärung der Kandidatur.

Jetzt bis 16.05

- **Für StuPa:** Bis zum 16. Mai kann uns jede StuPa-Liste bis zu zwei DIN-A4 Seiten für die Wahlzeitung zusenden. Diese müssen uns in einer PDF-Datei zugesendet werden und dürfen eine Dateigröße von 5MB nicht überschreiten. Die Wahlzeitung wird dieses Jahr pandemiebedingt ausschließlich digital veröffentlicht werden.

26.04. bis 29.04.2021

- In diesem Zeitraum wird das Wähler*innenverzeichnis in der Geschäftsstelle (Wahlamt) von jeweils 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr offengelegt. Es wird am 29.04.2021 um 15:00 Uhr geschlossen. Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis können vom 26.04. bis zum 30.04.2021 15:30 Uhr eingereicht werden. Bitte tut dies schriftlich sowie begründet und ggf. unter Vorlage von Beweismitteln.

Adresse des Wahlamtes:

Philipps-Universität Marburg
Stabsstelle Recht/ Wahlamt,
3. Obergeschoss, Raum 03003
Biegenstraße 10
35037 Marburg

Bis zum 26.05.2021

- Bis zu diesem Datum könnt ihr einen Antrag auf Briefwahl beim Wahlamt stellen. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt nach Ablauf der Frist.

17.06.2021 13:00 Uhr bis 29.06.2021 13:00 Uhr.

- Wahltage für die Stimmabgabe per elektronischer Wahl. Alle Wahlberechtigten, die bis zum 26.5. keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, können in dieser Zeit per online Wahl ihre Stimme abgeben. Wichtig: Wahlbriefe müssen bis zum Ende der Onlinewahl im Wahlamt vorliegen.